

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 9. April 1953

Einladung

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 16. April 1953, 15.00 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 26./27.3.1953.
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten
 b) des Magistrats
- 3) Antrag der Fraktion KG betr. Kieler-Woche-Ausschuß -Drs.162 -
- 4) Antrag der Fraktion KG betr. Unterausschuß für die Ostseehalle - Drs. 163 -
- 5) Antrag von Ratsherrn Hartmann betr. Rechte der Ausschüsse - Drs. 172 -
- 6) Anfrage von Ratsherrn Hartmann betr. Grundstücksamt - Drs. 173 -
- 7) Bestellung des Vorsitzenden und des stellv. Vorsitzenden der Kleingartenspruchstelle - Drs. 180 -
Stadtrat Schubert
- 8) Umbesetzung des Ausgleichsausschusses II - Drs. 201 -
Stadtpräsident Schmidt
- 9) Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Hochseefischerei Kiel AG. - Drs. 203 - - Material wird nachgereicht -
Stadtrat Voss.
- 10) Verschiedenes.

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Austausch des städteigenen Geländes am Krausplatz und eines städteigenen Bauplatzes an der Willestraße gegen das Grundstück Hafenstraße 23/25 - Drs. 202 -
Bürgermeister Dr. Fuchs

S c h m i d t

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

Ratsherren-Fraktion
Kieler Gemeinschaft

Kiel, den 4. März 1953
Rathaus, Zimmer 279

Drucksache 162

An den
Herrn Stadtpräsidenten

K i e l

Gemäß § 13 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung der Stadt Kiel beantragen wir, der Ratsversammlung den nachfolgenden Antrag zur Beschlußfassung vorzulegen:

Antrag: Es wird ein Kieler-Woche-Ausschuß gebildet, der aus 6 Mitgliedern besteht.

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Rüdell

Begründung: Der von der Stadtvertretung gewählte Hauptausschuß der Kieler Woche hat lediglich die Aufgabe, die Stadtverwaltung bei den Vorarbeiten zu beraten und zu unterstützen. Eine Mitwirkung der von der Bürgerschaft gewählten Stadtvertretung, insbesondere bei den Vorarbeiten für die Programmgestaltung, der Kontrolle der finanziellen Leistungen und ihrer Verteilung auf die einzelnen Veranstaltungen ist nicht vorhanden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Dr. R ü d e l ,
Fraktionsvorsitzender

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Ratsherren-Fraktion
Kieler Gemeinschaft

Kiel, den 4. März 1953
Rathaus, Zimmer 279

Drucksache 163

An
den Herrn Stadtpräsidenten

K i e l

Gemäß § 13 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung der Stadt Kiel beantragen wir, der Ratsversammlung den nachfolgenden Antrag zur Beschlußfassung vorzulegen:

Antrag: Es wird ein Unterausschuß des Wirtschaftsausschusses für die Ostseehalle gebildet, dem 6 Personen (4 : 2) angehören.

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Rüdell

Begründung: Zuständig für die Ostseehalle ist nach der Geschäftsordnung der Wirtschaftsausschuß. In seine Belange ebenso wie in die Geschäftsführung der Ostseehalle wird aber durch die Beschlüsse eines s.Zt. von der Verwaltung gebildeten sogenannten Beirats für die Ostseehalle weitgehend eingegriffen. Der Wirtschaftsausschuß kann daher auch nicht die volle Verantwortung für die Führung der Ostseehalle übernehmen. Diesem Übelstande kann am besten dadurch abgeholfen werden, daß dem Wirtschaftsausschuß ein Unterausschuß für die Ostseehalle zur Seite gestellt wird, der dem durch sein großes Aufgabengebiet stark belasteten Hauptausschuß die Beschlußfassung in allen die Ostseehalle betreffenden Fragen erleichtern würde. Durch die Bildung eines Unterausschusses würde auch die Verantwortung auf breitere Schultern gelegt.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Dr. R ü d e l
Fraktionsvorsitzender

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Antragsteller: Ratsherr Hartmann Kiel, den 19.2.1953
Antrag für die Ratssitzung im März 1953

Drucksache 172

Die Ratsversammlung wolle beschließen:

1. Die Ratsversammlung verlangt, daß der § 16 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung von allen Dezernenten beachtet wird. Die Dezernenten sind gehalten, in eiligen und wichtigen Sachen die Ausschüsse zu Eilsitzungen zusammenzurufen, bevor sie dem Magistrat auf Anfordern Material, das geschäftsordnungsmäßig im zuständigen Ausschuß behandelt werden muß, vorlegen.
2. Die Ratsversammlung verlangt, daß Beschlüsse der Ausschüsse auch ausgeführt werden.

Begründung:

Zu 1) Die Theaterdezernentin hat am 5. November 1952 den Theaterausschußmitgliedern umfangreiche Übersichten vorgelegt betr. Weiterbespielung des Neuen Stadttheaters nach der Wiedereröffnung des Alten Stadttheaters. Diese Übersichten waren für den Magistrat bestimmt. Der Theaterausschuß hat keine Gelegenheit erhalten, vorher diese Übersichten zu diskutieren.

In der Theaterausschußsitzung im Januar 1953 habe ich, nachdem ich bereits in geschlossener Ratsvertretersitzung mein Mißfallen über diese Methode geäußert hatte, protestiert. Das Protokoll enthält von diesem Protest keine Zeile.

Nun hat die Theaterdezernentin im Personalausschuß einen Dienstvertrag (lebenslanglich) mit Pensionsberechtigung zu Gunsten des Intendanten Noller vertreten. Dieser Vertrag ist vorher mit dem Theaterausschuß nicht durchgesprochen worden.

Zu 2) Nach dem Protokoll einer Theaterausschußsitzung ist einstimmig beschlossen worden, den Intendanten Noller zu ersuchen, bis Anfang Februar 1953 eine Übersicht über die wieder- verpflichteten bzw. neuverpflichteten Theaterkräfte in einer Theaterausschußsitzung zu geben. Bis heute ist dieser Beschluß nicht ausgeführt, weil die Theaterdezernentin meint, daß der Herr Intendant zu sehr beschäftigt sei.

H a r t m a n n

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Ratsherr Hartmann

Kiel, den 19. Februar 1953
Sophienblatt 3

Drucksache 173

Herrn Stadtpräsident Schmidt

K i e l

Rathaus

Ich bitte zu veranlassen, daß in öffentlicher Ratsvertreter-sitzung im März mir zu nachfolgender Anfrage eine Auskunft gegeben wird. Gleichzeitig beantrage ich gegebenenfalls Aus-sprache.

"Auf Grund welcher Bestimmungen leitet das Grundstücksamt das Recht her, nachdem der Bundesminister für Wirtschaft am 28. November 1952 die Preisvorschriften aufgeoben hat, aus den von den Notaren eingereichten Kaufverträgen sich Auszüge für die beim Grundstücksamt geführten Kaufpreis-sammlungen zu machen?"

Bemerkung:

Nach dem Wohnsiedlungsgesetz bzw. dem Aufbaugesetz ist der einen Kaufvertrag schließende Notar verpflichtet, den Ver-trag zur Genehmigung auf Grund des Wohnsiedlungsgesetzes der Gemeindebehörde einzureichen. Die Gemeindebehörde hat aber nicht das Recht, dem städtischen Grundstücksamt Einsicht in einen Privatvertrag zwischen Bürgern zu geben, damit das Amt für städtische Zwecke (Kontrolle der Kaufpreise) sich Aufzeich-nungen macht. Ich halte das Verfahren, das z.Zt. bei der Stadt angewandt wird, nicht mit den allgemeinen Rechtsgrundsätzen ver-einbar. Nach meiner Auffassung ist der Inhalt des Kaufvertrages eine vertrauliche Angelegenheit.

Hochachtungsvoll

H a r t m a n n

Der Magistrat
Gartenausschuß
Stadtgartenbauabteilung

Kiel, den 18. März 1953

Drucksache 180

Betr.: Bestellung des Vorsitzenden und des stellvertretenden
Vorsitzenden der Kleingartenspruchstelle

Berichterstatter: Stadtrat Schubert

Antrag: Zum Vorsitzenden der Kleingartenspruchstelle wird auf
die Dauer von 2 Jahren

Herr Magistratsrat Dr. K o p p ,
zum stellvertretenden Vorsitzenden

Herr Magistratssyndikus von G e r m a r
bestellt.

B e g r ü n d u n g

Die Kleingartenspruchstelle, die nach dem Kleingartengesetz vom 3.2.48 über die Genehmigung von Gartenkündigungen, Zwangspachtungen, Zwischenpachtverhältnissen und Entschädigungen zu entscheiden hat, muß nach § 38 Abs. 2 der Richtlinien für die Selbstverwaltung der Stadt Kiel vom 20.4.1950 sich aus einem Vorsitzenden und 2 Beisitzern zusammensetzen. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter sind auf Vorschlag des Magistrats von der Ratsversammlung auf die Dauer von 2 Jahren zu wählen.

Nach der bisherigen Regelung führt den Vorsitz bei der Spruchstelle nach dem Beschluß der Ratsversammlung vom 19.4.51 Magistratsrat Dr. Kopp und den stellvertretenden Vorsitz Magistratssyndikus von Germar. Diese Amtszeit ist am 19.4.53 abgelaufen, so daß eine Neuwahl erforderlich wird.

Nach § 38 Abs. 2 der Richtlinien für die Selbstverwaltung der Stadt Kiel vom 20.4.50 werden nach Zustimmung des Gartenausschusses der bisherige Vorsitzende Mag.Rat Dr. Kopp und der bisherige stellvertretende Vorsitzende Mag.Syndikus von Germar aus Zweckmäßigkeitsgründen zur Neuwahl vorgeschlagen.

Schubert
Stadtrat

S t a d t K i e l
Der Stadtpräsident
- - -

Kiel, den 9. April 1953

Drucksache 201

Betrifft: Umbesetzung des Ausgleichsausschusses II

Berichterstatter: Stadtpräsident Schmidt

Antrag: Es scheidet aus als stellvertretender Beisitzer
Emil T r a p p ,
Kiel-Gaarden, Hofstraße 21.

Es wird neu gewählt:

Wilhelm T r a p p ,
Kiel-Gaarden, Kaiserstr. 56.

Begründung

Bei der Benennung für die am 27. März 1953 erfolgte Wahl ist eine Verwechslung unterlaufen, so daß eine Neuwahl vorgenommen werden muß.

S c h m i d t
Stadtpräsident

S t a d t K i e l
Der Stadtpräsident

Kiel, den 14. April 1953

- - -

Dringlichkeits-Nachtragstagesordnung
für die Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 16. April 1953, 15.00 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

Öffentliche Sitzung

11. Beihilfe an den Kieler Jugendring - Drs. 210 -
Frau Stadtschulrätin Jensen
12. Erhöhung der Personalkosten - Drs. 211 -
Oberbürgermeister Gayk
13. Instandsetzung von Wochenmarktplätzen - Drs. 217 -
Stadtrat Borchert

S c h m i d t .

Drucksache 203

Betr.: Wahl eines Vertreters in den Aufsichtsrat der
Hochseefischerei Kiel A.G.

Berichterstatler: Stadtrat V o s s

Antrag: Als Vertreter der Stadt Kiel in den Aufsichtsrat
der Hochseefischerei Kiel A.G. wird Herr
..... gewählt.

Begründung

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation bei den beiden in
Kiel ansässigen Fischdampferreedereien sind die Schiffe der
Hochsee- und Gefrierfischerei GmbH. Schlienz-Hagemann auf
die Hochseefischerei Kiel A.G. übernommen worden. Neben
der Neubesetzung des Vorstandes der Hochseefischerei Kiel
A.G. soll auch der Aufsichtsrat neu gebildet werden. Dabei
soll dem Wunsche der Stadt Kiel auf Vertretung in dem Auf-
sichtsrat Rechnung getragen werden.

V o s s
Stadtrat

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

Jugendwohlfahrtsausschuß
- Jugendamt -

Kiel, den 4. April 1953

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 210

Betr.: Beihilfe an den Kieler Jugendring

Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen

Antrag: Die Entscheidung des Herrn Oberbürgermeisters vom 27. März 1953:

" Gemäß § 106 der GO. genehmige ich einem dringenden Bedürfnis entsprechend eine Mehrausgabe bei der Haushaltsstelle 56/523 Ziffer 7 "Beihilfe an den Kieler Jugendring" in Höhe von 2.500,-- DM bei gleichzeitiger Einsparung des Betrages bei der Haushaltsstelle 56/523 Ziffer 10. Die nachträgliche Genehmigung durch die Ratsversammlung wird eingeholt. Die Entscheidung ergeht mit der Maßgabe, daß der Beschluß zum nächstliegenden Termin von der Ratsversammlung eingeholt wird."

wird genehmigt.

Begründung

Für den internationalen Jugendaustausch, der eine Erweiterung erfahren soll, mangelt es dem Kieler Jugendring an Zeltmaterial. Bei der Haushaltsstelle 56/523 Ziffer 10 "Deutsch-ausländische Jugendlager" steht noch ein Betrag von 2.500,-- DM zur Verfügung, der eingespart ist, weil die Landesregierung für das "Deutsch-ausländische Jugendlager" in Falckenstein dem Kieler Jugendring eine Beihilfe von 2.900,-- DM aus dem Bundesjugendplan II zur Verfügung gestellt hat.

Der Jugendwohlfahrtsausschuß - Arbeitsgruppe Jugendpflege - hat am 18.3.1953 einstimmig den Beschluß gefaßt, diese noch zur Verfügung stehenden Mittel für die Beschaffung von Zeltlagermaterial für internationale Jugendlager zu verwenden.

In Vertretung:

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Drucksache Nr. 211

Betrifft: Erhöhung der Personalkosten.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Antrag: Bei der Haushaltsstelle 022/41 - Rechnungsjahr 1952 - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 150.000 DM genehmigt.

Die Mehrausgaben werden durch die allgemeine Verbesserung der Haushaltsrechnung ausgeglichen.

B e g r ü n d u n g :

Der Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlaß vom 31. März 1953 - Bes. 202 - 102 II/42 - für den Bereich der Landesregierung angeordnet, daß, vorbehaltlich der späteren gesetzlichen Regelung, die im Entwurf eines dritten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts vorgesehenen Änderungen bei der Bemessung der Dienst- und Versorgungsbezüge für die Zeit vom 1. 1. 1953 an zu berücksichtigen und die sich für die zurückliegende Zeit ergebenden Mehrbeträge umgehend nachzahlen sind. Es handelt sich hierbei um die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses und des Kinderzuschlages für die Beamten und Versorgungsempfänger. Die Gemeinden und Gemeindeverbände werden befugt, eine gleiche Regelung für ihre Beamten und Versorgungsempfänger zu treffen.

Die Arbeitsrechtliche Vereinigung empfiehlt in ihrem Rundschreiben Nr. 10/53 vom 1. 4. 1953 mit Rücksicht darauf, daß eine entsprechende gesetzliche Regelung für das Land Schleswig-Holstein mit Sicherheit zu erwarten ist, die Anwendung des Erlasses und baldmöglichste vorschußweise Auszahlung der sich ergebenden Mehrbeträge. Im Interesse der Einheitlichkeit und im Hinblick darauf, daß die Angestellten die verbesserten Bezüge bereits seit 1. 1. 1953 erhalten, wird es für gerechtfertigt gehalten, der Empfehlung der Arbeitsrechtlichen Vereinigung zu folgen.

Für die hiernach für die Zeit vom 1. 1. bis 31. 3. 1953 (Rechnungsjahr 1952) nachzuzahlenden Bezüge stehen Haushaltsmittel nicht zur Verfügung. Nach überschlagweiser Berechnung werden für das Rechnungsjahr 1952 - einschließlich der auf Grund des zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 18. 3. 1953 zu leistenden Nachzahlungen (Verbesserungen der Bezüge der apl. Beamten und der Lehrkräfte pp.) - noch rund 150.000 DM benötigt. Zur Leistung dieser überplanmäßigen Ausgabe ist die Genehmigung nach § 106 (1) der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) einzuholen.

G a y k
Oberbürgermeister

Kiel, den 10. April 1953

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 217

Betrifft: Instandsetzung von Wochenmarktplätzen

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 721/938 - Marktwesen - an die Sonderrücklage für Instandsetzung von Wochenmarktplätzen - wird eine außerplanmäßige Ausgabe von 10.000,- DM bereitgestellt. Die Mehrausgabe ist zu decken aus Mehreinnahmen und Ausgabeersparnissen innerhalb des Unterabschnittes 721 - Marktwesen - Die beabsichtigte Zuführung an die Rücklage ist so zu bemessen, daß der rechnermäßige Ausgleich des Unterabschnittes 721 - Marktwesen - gewahrt bleibt.

Begründung

Im Marktetat sind Mehreinnahmen und Ausgabeersparnisse von rund 10.000,- DM erzielt worden.

Die Wochenmarktplätze haben durch Kriegseinflüsse stark gelitten. Bisher ist es nicht möglich gewesen, mit den vorhandenen geringen Mitteln die Wochenmarktplätze auch nur einigermaßen wieder herzurichten. Laufende Beschwerden der Marktbesucher und -besucher waren die Folge. Um nunmehr für eine Grundüberholung der Wochenmarktplätze Rücklagen zu sammeln, wurden durch Beschluß der Ratsversammlung vom 18.9.1952 die Standgeldgebühren an den Hauptmarkttagen um 50 % erhöht. Die Landesregierung - Ministerium für Wirtschaft und Verkehr - Preisbildungs- und Preisüberwachungsstelle - hat der Erhöhung der Marktstandgebühren auch nur zugestimmt mit der Auflage, daß die erzielten Mehreinnahmen für Verbesserungen der Platzverhältnisse verwendet werden. Auch § 68 RGO. besagt, daß der Marktverkehr in keinem Falle mit anderen als solchen Abgaben belastet werden darf, welche eine Vergütung für die Unterhaltung der Plätze, für überlassene Räume und den Gebrauch von Buden und Gerätschaften bilden.

B o r c h e r t
Stadtrat

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung vom:

16. 4. 1953

Lfd. Nr.	Name:	Unterschrift:
1.	Bendfeldt, Emil	Bendfeldt, E.
2.	Bendfeldt, Frieda	Bendfeldt, F.
3.	Boll	Boll
4.	E. Book	
5.	Brodersen	Brodersen
6.	Kosak	Kosak
6.	Engel	
7.	Eschenburg	Eschenburg
8.	Flenker	Flenker
9.	Fischer	Fischer
10.	Franke	Franke
11.	Gräber	Gräber
12.	Hansen	Hansen
13.	Hartmann	Hartmann
14.	Henkel	Henkel
15.	E. Hinz	
16.	Jung	Jung
17.	Kascha	Kascha
18.	E. Kletscher	
19.	E. Köster	
20.	Kuhn	Kuhn
21.	Kowalewsky	Kowalewsky
22.	E. Krüger	
23.	Langbehn	Langbehn
24.	Lüdemann	Lüdemann
25.	Lütgens	Lütgens
26.	Lüthje	Lüthje

Lfd. Nr. Name: Unterschrift:

- 27. Marth *Marth*
- 28. Müller *Müller*
- 29. Neumann *Neumann*
- 30. Nolte *Nolte*
- 31. Ohge *Ohge*
- 32. Ratz *Ratz*
- 33. Ritter *Ritter*
- 34. E Rüdell, Dr. *Rüdell*
- 35. Schatz *Schatz*
- 36. Schmidt *Schmidt*
- 37. Schubert *Schubert*
- 38. E Sievers, Dr. *Sievers*
- 39. Steinert *Steinert*
- 40. E Stolze *Stolze*
- 41. Thaddey *Thaddey*
- 42. Thiede *Thiede*
- 43. Vormeyer *Vormeyer*
- 44. Wegener *Wegener*
- 45. E Willumeit *Willumeit*

Kurznotiz

über die Sitzung der Ratsversammlung am 16. April 1953
in Kiel.

Beginn: 15 Uhr

Ende: 17¹⁰ Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Schmidt

Schriftführer: Ratsherr Neumann

Anwesend: Stadträte: ~~Frau Hinz, Köster~~, Kowalewsky, Langbehn, Lüthje, Dr. ~~Rüdel~~, Schatz, Schuberth, Dr. ~~Sievers~~, Thaddey, Thiede.

Ratsherren: Bendfeldt, Frau Bendfeldt, ~~Book~~, Boll, Frau Brodersen, Kosak, Eschenburg, Fischer, Flenker, Frau Franke, Graber, Frau Hansen, Hartmann, Henkel, Frau Jung, Kascha, ~~Kletscher~~, ~~Krüger~~, Kuhn, Lüdemann, Lütgens, Marth, Müller, Neumann, Nolte, Ohge, Ratz, Ritter, Steinert, ~~Frau Stolze~~, Vormeyer, Wegener, ~~Willumeit~~.

Es fehlen entschuldigt:

Frau Stolze, Stadtrat Dr. Sievers, Stadträtin Hinz, Stadträte Dr. Rüdel u. Köster, Ratsherren Book, Kletscher, Krüger u. Willumeit.

Es fehlen unentschuldigt:

--

Ausschluß von Ratsherren wegen Befangenheit:

--

Anwesende des Magistrats: Oberbürgermeister Gayk, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Jensen, Stadtschulrätin Jensen, Stadträte: Borchert und Voß.

Anwesende der Verwaltung:

Magistratsoberräte: ~~Koepen~~, Böttcher, Dr. Dabelstein, Puls, Materne, Dr. Zankl; Mag. Synd. v. Germar, ~~Mag. Räte: Scheffler, Gabriel; Mag. Ob. Rat Dr. Schröder; Stadtmedizinalrat Dr. Papenberg, Mag. Schulrat Dr. Schütze, Brandrat Holsten, Intendant Noller, Mag. Baudir Schroeder, Mag. Ob. Bauräte: Willing, Sauer, Schulze, Kulturreferent Brockmann, Referent Witte.~~

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

3. Es wird ein Kieler-Woche-Ausschuß gebildet, der aus 6 Mitgliedern besteht.

Beschluß: Abgelehnt mit ^{Mehrheit} Stimmen gegen Stimmen bei ~~Stimmhaltungen~~

4. Es wird ein Unterausschuß des Wirtschaftsausschusses für die Ostseehalle gebildet, dem 6 Personen (4 : 2) angehören.

Abänderungsantrag der Fraktion Kieler Gemeinschaft.

In den Beirat der Ostseehalle wird der Stadtkämmerer, Bürgermeister Dr. Fuchs hinzugewählt. Der Beirat wird laufend zur Programmgestaltung gehört und über diese unterrichtet.

Beschluß: Dem Beirat gehören demnach jetzt an:

Der Abänderungsantrag wird gegen eine Stimme angenommen

Oberbürgermeister Gayk
Bürgermeister Dr. Fuchs
Frau Stadtschulrätin Jensen
Stadtrat Voß
Stadtrat Dr. Rüdell

5. Die Ratsversammlung wolle beschließen:

1. Die Ratsversammlung verlangt, daß der § 16 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung von allen Dezernten beachtet wird. Die Dezernten sind gehalten, in eiligen und wichtigen Sachen die Ausschüsse zu Eilsitzungen zusammenzurufen, bevor sie dem Magistrat auf Anfordern Material, das geschäftsmäßig im zuständigen Ausschuß behandelt werden muß, vorlegen.

2. Die Ratsversammlung verlangt, daß Beschlüsse der Ausschüsse auch ausgeführt werden.

Beschluß: Abgelehnt mit ^{Mehrheit} Stimmen gegen Stimmen bei Stimmenthaltungen

6. Anfrage von Ratsherrn Hartmann betr. Grundstücksamt.

Bürgermeister Dr. Fuchs antwortet.

7. Zum Vorsitzenden der Kleingartenspruchstelle wird auf die Dauer von 2 Jahren

Herr Magistratsrat Dr. Kopp

zum stellvertretenden Vorsitzenden

Herr Magistratssyndikus von Germar

bestellt.

Beschluß: **Nach Antrag**

8. Es scheidet aus als stellvertretender Beisitzer

Emil Trapp, Kiel-Gaarden, Hofstraße 21.

Es wird neu gewählt:

Wilhelm Trapp, Kiel-Gaarden, Kaiserstraße 56.

Beschluß: **Nach Antrag**

9. Als Vertreter der Stadt Kiel in den Aufsichtsrat der Hochseefischerei Kiel AG. wird

Stadtrat Voß
Herr
gewählt.

Beschluß: **Nach Antrag**

10. Verschiedenes.

11. Die Entscheidung des Herrn Oberbürgermeisters vom 27. März 1953:

"Gemäß § 106 der GO. genehmige ich einem dringenden Bedürfnis entsprechend eine Mehrausgabe bei der Haushaltsstelle 56/523 Ziffer 7 "Beihilfe an den Kieler Jugendring" in Höhe von 2.500,-DM bei gleichzeitiger Einsparung des Betrages bei der Haushaltsstelle 56/523 Ziffer 10. Die nachträgliche Genehmigung durch die Ratsversammlung wird eingeholt. Die Entscheidung ergeht mit der Maßgabe, daß der Beschluß zum nächstliegenden Termin von der Ratsversammlung eingeholt wird."

wird genehmigt.

Beschluß: **Nach Antrag**

12. Bei der Haushaltsstelle 022/41 - Rechnungsjahr 1952 - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 150.000 DM genehmigt. Die Mehrausgaben werden durch die allgemeine Verbesserung der Haushaltsrechnung ausgeglichen.

Beschluß: **Nach Antrag**

13.

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Ratsversammlung am 16. April 1953,

Rathaus, Ratssaal.

Beginn: 15 Uhr

Ende: 17,50 Uhr

- - -

Anwesend: Stadtpräsident Schmidt.

Stadträte: Lüthje, Kowalewsky, Schatz, Schubert,
Thaddey, Thiede, Langbehn.

Ratsherren: Bendfeldt, Frau Bendfeldt, Boll, Frau
Brodersen, Eschenburg, Flenker, Fischer,
Frau Franke, Graber, Frau Hansen, Hartmann,
Henkel, Frau Jung, Kascha, Kosak, Kuhn,
Lüdemann, Lütgens, Marth, Müller, Neumann,
Nolte, Ohge, Ratz, Ritter, Steinert, Vor-
meyer, Wegener.

Es fehlen entschuldigt: Frau Stadträtin Hinz, Stadt-
räte Köster, Dr. Rüdell, Dr. Sievers,
Ratsherren: Book, Kletscher, Krüger, Frau
Stolze, Willumeit.

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats sind
anwesend: Oberbürgermeister Gayk, Bürgermeister
Dr. Fuchs, Frau Stadtschulrätin Jensen,
Stadtbaurat Jensen, Stadtrat Borchert,

Außerdem sind anwesend: Magistratsoberräte Böttcher,
Dr. Dabelstein, Materne, Puls, Dr. Zankl.
Magistratssyndikus v. Gernar, Magistrats-
oberbauräte Willing und Sauer, Kultur-
referent Brockmann, Referent Witte.

Vorsitzender: Stadtpräsident Schmidt.

Schriftführer: Ratsherr Neumann

Schriftführergehilfe: Stadtinspektor Knuth.

- - -

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversamm-
lung vom 26./27.3.1953.

St a d t p r ä s i d e n t teilt mit, daß die umfangreiche
Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 26./27.3.
1953 wegen der damit verbundenen Arbeit nicht lange genug zur
Einsicht für die Ratsmitglieder hat ausliegen können, so daß es
sich empfiehlt, den Punkt 1) bis zur nächsten Sitzung zurück-
zustellen.

Ratsherr E s c h e n b u r g fragt, ob die heutige Sitzung auf Magnetofonband aufgenommen wird. Nachdem S t a d t p r ä - s i d e n t diese Frage verneint hat, weist Ratsherr E s c h e n - b u r g darauf hin, daß er aus der Presse entnommen hat, daß auf einer Kundgebung der SPD in Friedrichsort die Bandaufnahme der Rede des Oberbürgermeisters anlässlich der letzten Haushaltsbe- ratung abgespielt worden ist. Die KG ist der Meinung, daß vorher in den Fraktionen abgesprochen werden muß, ob und inwieweit in der Ratsversammlung aufgenommene Bandaufnahmen in öffentlichen Kundgebungen abgespielt werden.

In weiteren Ausführungen weist Sprecher auf die Zeitschrift "Politische Rundschau" vom 10.4.1953 (verantwortlich Stadtrat Thiede) hin, in der auf die während der Haushaltsberatung ge- führte Aussprache betr. "Dienststelle Blank" eingegangen wird. Es wird darin auf Ausführungen von Stadtrat Dr. Sievers Bezug genommen, die nach Ansicht von Ratsherrn Eschenburg in dieser Form von Herrn Dr. Sievers nicht gesagt und auch nicht gemeint sind. Man kann daraus den Eindruck gewinnen, als hätte sich Dr. Sievers gegen eine Marine in Kiel ausgesprochen. Das ist aber nicht der Fall gewesen.

Stadtrat S c h a t z ist der Meinung, daß die Ausführungen von Ratsherrn Eschenburg besser unterblieben wären, zumal sie auch nicht unter Punkt 1) der vorliegenden Tagesordnung gehören. Auch ist Stadtrat Dr. Sievers, der angesprochen ist, nicht an- wesend. Im übrigen wird in absehbarer Zeit Gelegenheit gegeben sein, den Fragenkomplex "Dienststelle Blank" nochmals ausrei- chend zu diskutieren. Man sollte die Dinge nicht polemisch, sondern nur von sachlichen Gesichtspunkten sehen.

Stadtrat S c h u b e r t bemerkt, daß es bei der KG nie- manden gibt, der Verständnis dafür hat, wenn Kiel sich einer auf Grund des EVG-Vertrages zu schaffenden Marine widersetzt.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß in der Rats- versammlung niemals Erklärungen abgegeben worden sind, die be- sagen, daß Kiel grundsätzlich dagegen ist, wenn es infolge zwangsläufiger Entwicklungen wieder Marinestadt wird. Es ist lediglich gesagt worden, daß ein einseitig auf die Marine ab- gestellter Aufbau Kiels unmöglich ist, und daß Kiel neben den Einrichtungen der Marine unbedingt eine echte Friedenswirtschaft haben muß. Sprecher geht sodann auf die Berichterstattung der Presse zu seinem kommunalpolitischen Gesamtüberblick während der letzten Haushaltsberatung ein und stellt fest, daß diese sehr zu wünschen übrig gelassen hat. Teilweise sind Ausführungen völlig entstellt wiedergegeben worden. Oberbürgermeister er- klärt, daß er während seiner Rede bei der Haushaltsberatung kein negatives Urteil über Kiel und die Marine abgegeben hat. Man sollte Spitzfindigkeiten unterlassen und über allem das kommunalpolitische Gesamtinteresse sehen, das hinter seiner Rede gestanden hat.

Zu den Bandaufnahmen in Friedrichsort erklärt Sprecher, daß er keine Bedenken hat, den kommunalpolitischen Organisationen Bandaufnahmen von während der Ratssitzung gehaltenen Reden zur Verfügung zu stellen. Natürlich wird dabei auch die KG paritätisch berücksichtigt.

S t a d t p r ä s i d e n t weist zu der Friedrichsorter Kund- gebung darauf hin, daß die Bandaufnahme zunächst von dem im Rat- haus aufbewahrten Band auf ein anderes Band übernommen und dann auf der Kundgebung abgespielt worden ist, so daß auf der Kund- gebung kein städtisches Gerät benutzt wurde.

Ratsherr H a r t m a n n beanstandet, daß die Niederschrift über die letzte Sitzung der Ratsversammlung (Haushaltsberatung) nicht rechtzeitig vorgelegen hat. Sie hätte in 3 - 4 Tagen (evtl. in Nachtüberstunden) fertig sein müssen.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß die Niederschrift (ausnahmsweise) durch außergewöhnliche persönliche Umstände verzögert worden ist.

- Der Punkt 1) wird zurückgestellt bis zur nächsten Sitzung -

2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2b) Mitteilungen des Magistrats

Es liegen keine Mitteilungen vor.

3) Betrifft: Antrag der Fraktion KG betr. Kieler-Woche-Ausschuß

Antrag: Es wird ein Kieler-Woche-Ausschuß gebildet, der aus 6 Mitgliedern besteht. - Drs. 162 -

Stadtrat S c h u b e r t begründet den Antrag der KG, die auf dem Standpunkt steht, daß ein so großes und wichtiges Arbeitsgebiet wie die Kieler Woche von seiten der Selbstverwaltung überwacht werden muß, was bis jetzt nicht im ausreichenden Maße der Fall ist. (Ausgaben, Plakatgestaltung, Werbung usw.) Es ist jetzt eine "Lücke in der Selbstverwaltung".

Stadtrat L a n g b e h n erklärt, daß er keine "Lücke in der Selbstverwaltung" entdecken kann. Die Mittel für die Kieler Woche werden von der Ratsversammlung durch den Haushaltsplan festgelegt. Ferner gehören beide Fraktionsführer dem Hauptausschuß Kieler Woche an, so daß die Belange der Fraktionen auch hier gewahrt werden. Das Programm der Kieler Woche wird vom Magistrat genehmigt, der auch über die Einladungen befindet. Bei dieser Sachlage kann die SPD nicht einsehen, daß ein besonderer Kieler-Woche-Ausschuß gebildet wird. Sie lehnt den Antrag ab.

Ratsherr H a r t m a n n bemerkt, daß im Hauptausschuß Kieler Woche nur die grundlegenden Dinge besprochen werden. Die "kleinen Dinge", die auch sehr wichtig sind, werden aber vielfach hinter "verschlossenen Türen" erledigt. So ist zum Beispiel jetzt ein Preisgericht für den Fotowettbewerb gebildet worden, ohne daß die Selbstverwaltung eingeschaltet worden ist. Sprecher meint, daß seine Rechte als Ratsherr in manchen Angelegenheiten soweit beschnitten sind, daß er sich nicht mehr wie ein Ratsherr, sondern wie ein "Ratsknecht" vorkommt.

S t a d t p r ä s i d e n t weist Ratsherrn Hartmann wegen des Wortes "Ratsknecht" zur Ordnung.

Ratsherr H a r t m a n n ist der Ansicht, daß die Fragen der Kieler Woche mehr und mehr vom Magistrat auf die Ratsversammlung, also auf die Selbstverwaltung, verlagert werden müssen. Er bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Stadtrat S c h u b e r t bemerkt, daß sich bisher weder der Finanzausschuß noch der Personalausschuß mit speziellen Fragen der Kieler Woche befaßt hat. Der Hauptausschuß Kieler Woche hat nach Sprechers Meinung nur auf "oberster Ebene" tätig zu sein, während die "kleinen Dinge" vor ein anderes Gremium gehören. Wenn der Antrag abgelehnt werden sollte, wird die KG genötigt sein, künftig mehr Kieler-Woche-Fragen vor die Ratsversammlung zu bringen.

Ratsherr B o l l ist darüber verwundert, daß die SPD den Antrag ablehnt. Er steht auf dem Standpunkt, daß die Kieler Woche so sehr aus dem Rahmen der übrigen städtischen Aufgaben hervorragt, daß sie nur als Gesamtaufgabengebiet - mit einem besonderen Ausschuß - gesehen werden kann. Die Tätigkeit des Hauptausschusses Kieler Woche kann nicht mit der Tätigkeit eines städtischen parlamentarischen Ausschusses verglichen werden.

Stadtrat S c h a t z führt aus, daß nach Ansicht der SPD das Aufgabengebiet Kieler Woche so mannigfaltig ist und soweit in die verschiedensten Gebiete hineinreicht, daß es den Rahmen eines städtischen Ausschusses sprengt. Die Aufgaben können nur von einem Ausschuß besonderer Art erledigt werden. Dieser Ausschuß ist nach Auffassung der SPD der Magistrat. Im Gegensatz zur KG ist die SPD der Meinung, daß keine "Lücke in der Selbstverwaltung" ist und daß die Dinge in Ordnung sind. Die große Linie wird durch den Hauptausschuß bestimmt, während die "kleineren Dinge" durch den Magistrat erledigt werden, der sich, wie alle städtischen Ausschüsse, für die ausführenden Arbeiten der Verwaltung bedient.

Ratsherr E s c h e n b u r g bittet, abstimmen zu lassen.

Beschluß: Der Antrag wird mit Mehrheit abgelehnt.

- 4) Betrifft: Antrag der Fraktion KG betr. Unterausschuß für die Ostseehalle - Drs. 163 -

Antrag: Es wird ein Unterausschuß des Wirtschaftsausschusses für die Ostseehalle gebildet, dem 6 Personen (4 : 2) angehören.

Ratsherr E s c h e n b u r g erklärt, daß ihm bekannt geworden ist, daß die SPD den Antrag in der vorliegenden Form nicht annehmen wird. Er stellt namens der KG folgenden Abänderungsantrag:

"In den Beirat der Ostseehalle wird der Stadtkämmerer, Bürgermeister Dr. Fuchs, hinzugewählt. Der Beirat wird laufend zur Programmgestaltung gehört und über diese unterrichtet."

Stadtrat S c h a t z erklärt, daß nach Meinung der SPD auch bei der Ostseehalle "keine Lücke in der Selbstverwaltung" ist. Die SPD ist der Ansicht, daß der seinerzeit von der Verwaltung gebildete Beirat heute durch Beschluß der Ratsversammlung bestätigt und entsprechend dem Vorschlag der KG erweitert werden sollte.

Beschluß: In den Beirat der Ostseehalle wird der Stadtkämmerer, Bürgermeister Dr. Fuchs, hinzugewählt. Der Beirat wird laufend zur Programmgestaltung gehört und über diese unterrichtet. Dem Beirat gehören demnach jetzt an: Oberbürgermeister Gayk, Bürgermeister Dr. Fuchs, Frau Stadtschulrätin Jensen, Stadtrat Dr. Rüdell, Stadtrat Voss. Der Beschluß ergeht gegen 1 Stimme.

5) Betrifft: Antrag von Ratsherrn Hartmann betr. Rechte der Ausschüsse - Drs. 172 -

Antrag: Die Ratsversammlung wolle beschließen:

1. Die Ratsversammlung verlangt, daß der § 16 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung von allen Dezernten beachtet wird. Die Dezernten sind gehalten, in eiligen und wichtigen Sachen die Ausschüsse zu Eilsitzungen zusammenzurufen, bevor sie dem Magistrat auf Anfordern Material, das geschäftsmäßig im zuständigen Ausschuß behandelt werden muß, vorlegen.
2. Die Ratsversammlung verlangt, daß Beschlüsse der Ausschüsse auch ausgeführt werden.

Frau Stadtschulrätin J e n s e n verliest folgende Erklärung, die dem Magistrat vorgelegen hat:

"Der Theaterausschuß hatte in der Sitzung vom 12.9.1952 folgenden Beschluß gefaßt:

"Der Theaterausschuß empfiehlt dem Magistrat trotz der entstehenden Mehrkosten die Beibehaltung des "Neuen Stadttheaters" als Schauspieltheater nach der Wiedereröffnung des "Alten Stadttheaters".

In der Sitzung vom 17.9.1952 stellte der Magistrat die Vorlage zurück mit der Maßgabe, zunächst weiteres Material vorzulegen.

Am 29.10.1952 beschloß der Magistrat, das vorgelegte Material den Fraktionen zur Beratung zuzuleiten.

Nach einer Beschwerde des Ratsherrn Hartmann stellte der Magistrat in seiner Sitzung vom 3.12.1952 folgendes fest:

"Der Magistrat hat im Interesse aller Mitglieder der Ratsversammlung gehandelt, als er beschloß, ihnen schon vorher das Material für die Theaterberatung zuzustellen. Dadurch war Gelegenheit gegeben, sich in den Fraktionen rechtzeitig abzusprechen. Es ist im übrigen das Recht des Magistrats, abweichend von einem Ausschußbeschuß zu beschließen und diesen geänderten Beschluß vor die Ratsversammlung zu bringen.

Die Beschwerde des Ratsherrn Hartmann gegen die Stadtschulrätin Jensen wird als sachlich unbegründet zurückgewiesen."

Herr Stadtrat Dr. Rüdell hatte in dieser Sitzung eine Besprechung des Herrn Stadtpräsidenten mit der Theaterdezernentin und Herrn Stadtbaurat Jensen vorgeschlagen, die aber nicht stattgefunden hat, weil Herr Ratsherr Hartmann die Angelegenheit als erledigt bezeichnete.

Ferner heißt es in dem Antrag des Ratsherrn Hartmann vom 19.2.53, die Theaterdezernentin habe im Personalausschuß einen Intendantendienstvertrag vertreten, der vorher mit dem Theaterausschuß nicht durchgesprochen worden sei.

Die vorgeschlagenen Änderungen des bisherigen Dienstvertrages sind in der Sitzung des Theaterausschusses vom 19.2.1953 verlesen und im Anschluß daran ausführlich erörtert worden.

Im Protokoll der Theaterausschuß-Sitzung vom 16.1.1953 heißt es:

"Es fand eine sehr lange Aussprache über die vorge-tragenen Vertragsveränderungen statt, an der sich alle Ausschußmitglieder beteiligten."

In der öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung vom 18.2.1953 machte Herr Ratsherr Hartmann Ausführungen über Ausschußbera-tungen zu einer Zeit, als diese Beratungen noch nicht abge-schlossen waren, sondern noch den Theaterausschuß und den Per-sonalausschuß beschäftigten und dem Magistrat noch nicht zuge-leitet waren.

Nach § 42 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung der Stadt Kiel sind Ausschußberatungen vertraulich und können in öffentlichen Ratsversammlungen erst nach Abschluß der Ausschuß-beratungen diskutiert werden.

Zu 2). des Antrages des Ratsherrn Hartmann wird erklärt, daß die Verpflichtung der Theaterkräfte für die Spielzeit 1953/54 noch nicht endgültig abgeschlossen ist."

Ratsherr H a r t m a n n ist darüber verwundert, daß Frau Stadtschulrätin Jensen, gegen die sich seine Beschwerde richtet, die Antwort des Magistrats verlesen hat. Er ist der Meinung, daß der Oberbürgermeister/Vorsitzender des Magistrats die Erklärung hätte verlesen müssen. Es ist richtig, wenn gesagt worden ist, daß Sprecher die Angelegenheit seinerzeit als erledigt angesehen hat. Nachdem dann aber neue Gesichtspunkte aufgetaucht sind, hat er eine neue Beschwerde eingereicht. Ratsherr Hartmann führt weiter aus, daß er vom Oberbürgermeister eine schriftliche Dar-stellung über den Gang der Dinge erhalten hat. Darin ist u.a. ge-sagt, daß von der Verwaltung seinerzeit der Entwurf eines Ver-trages mit Herrn Noller dem Rechtsamt zur Stellungnahme zugeleitet worden ist. Das hätte nach Sprechers Meinung erst geschehen dür-fen, nachdem der Theaterausschuß eingeschaltet worden war, denn dieser hätte die Grundlinien des Vertrages festlegen müssen. Im übrigen hat Sprecher kein Verständnis dafür, daß der Vertrag mit Herrn Noller plötzlich so schnell abgeschlossen wurde, nachdem man sich vorher nach seiner Meinung "viel Zeit gelassen hatte". Ratsherr Hartmann ist der Auffassung, daß der Magistrat nicht be-rechtigt ist, Material zu erhalten, das noch nicht in den Aus-schüssen behandelt ist, geschäftsordnungsmäßig aber zunächst dort behandelt werden muß. Er bittet, diese Frage ggf. im Verwaltungs-streitverfahren klären zu lassen.

Frau Stadtschulrätin J e n s e n weist nochmals darauf hin, daß die Beanstandungen von Ratsherrn Hartmann nicht zu Recht bestehen, weil korrekt vorgegangen worden ist.

Frau Ratsherrin B r o d e r s e n verweist auf die "Richtlinien für die Selbstverwaltung der Stadt Kiel", in denen es heißt, daß der Magistrat sich bei der Durchführung seiner Aufgaben, ins-besondere bei der Vorbereitung seiner Beschlüsse, der Ausschüsse bedienen kann. Wenn der Antrag 1) von Ratsherrn Hartmann ange-nommen wird, werden die Rechte des Magistrats eingeengt. Das läßt die Gemeindeordnung aber nicht zu. Der Magistrat hat im Interesse aller Mitglieder der Ratsversammlung und auch des Theateraus-schusses gehandelt, als er beschloß, ihnen schon früher das Mate-rial für die Theaterberatung zuzustellen. Es war danach genügend Zeit gegeben, über das Material zu beraten, bevor der endgültige Beschluß gefaßt wurde. Sprecherin hält die schriftliche

Begründung des Antrages zum Teil für unrichtig. Zu der Frage der Unterrichtung des Theaterausschusses über die wieder- bzw. neuverpflichteten Kräfte ist zu sagen, daß sich der Theaterausschuß darüber geeinigt hat, daß mit der Unterrichtung gewartet werden soll, bis alle Kräfte verpflichtet sind. Mit dieser Regelung war auch Ratsherr Hartmann einverstanden, und es hätte erwartet werden müssen, daß er hinterher seinen heute vorliegenden Antrag in dieser Hinsicht noch abgeändert hätte.

Ratsherr E s c h e n b u r g erklärt, daß die KG den Antrag von Ratsherrn Hartmann stützt, weil sie ihn für notwendig hält. Auch gegen die Schulverwaltung sind Beanstandungen vorzubringen, die auf der gleichen Ebene liegen. Sprecher nennt im einzelnen diese Beanstandungen. Zu der Vertraulichkeit der Ausschußsitzungen ist zu sagen, daß die Vertreter der KG in den Ausschüssen mit ihrer Meinung nicht durchgedrungen sind, so daß sie sich genötigt sahen, die Dinge vor die öffentliche Ratsversammlung zu bringen.

Ratsherr R a t z bedauert, daß Ratsherr Eschenburg glaubt, sich über die Vertraulichkeit von Ausschußsitzungen hinwegsetzen zu können, wenn eine Meinung im Ausschuß nicht durchdringt. Die Geschäftsordnung schreibt Vertraulichkeit der Ausschußsitzungen vor, die auch Grundsatz aller Parlamente in der Bundesrepublik (außer Bayern) ist. In weiteren Ausführungen nimmt Sprecher Frau Stadtschulrätin Jensen in Schutz gegen Vorwürfe, daß im vorliegenden Fall nicht ordnungsmäßig verfahren worden ist. Die "Angelegenheit Noller" ist eingehend behandelt worden und kann vom parlamentarischen Gesichtspunkt nicht beanstandet werden. Man sollte im übrigen die ständig in der Ratsversammlung auftretenden Spannungen im Interesse einer guten und fruchtbaren Zusammenarbeit zum Wohle Kiels vermeiden. Die SPD lehnt den Antrag ab.

Stadtrat T h i e d e erklärt, daß die SPD mit der KG gemeinsam geht, wenn es sich darum handelt, die Rechte der Demokratie und der Selbstverwaltung zu verteidigen. Man sollte aber keine Anträge an den Haaren herbeiziehen und "nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen".

Auf Antrag von Stadtrat S c h a t z wird "Schluß der Debatte" beschlossen.

Danach wird über den Antrag abgestimmt.

Beschluß: Der Antrag wird mit Mehrheit abgelehnt.
1 Stimmenthaltung.

- 6) Betrifft: Anfrage von Ratsherrn Hartmann betr. Grundstücksamt
- Drs. 173 -.

Antrag: Ich bitte zu veranlassen, daß in öffentlicher Ratsvertreter-sitzung im März mir zu nachfolgender Anfrage eine Auskunft gegeben wird. Gleichzeitig beantrage ich gegebenenfalls Aussprache.

"Auf Grund welcher Bestimmungen leitet das Grundstücksamt das Recht her, nachdem der Bundesminister für Wirtschaft am 28. November 1952 die Preisvorschriften aufgehoben hat, aus den von den Notaren eingereichten Kaufverträgen sich Auszüge für die beim Grundstücksamt geführten Kaufpreissammlungen zu machen?"

B ü r g e r m e i s t e r beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Auf Grund des § 4 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten vom 22.9.33 kann die Stadtverwaltung die Genehmigung zur Veräußerung oder Überlassung eines Grundstücks oder eines Grundstücksteiles auch unter der Auflage erteilen, daß ein bestimmter Preis nicht überschritten werden darf.

Nach § 60 des Schleswig-Holsteinischen Aufbaugesetzes vom 21.5.49 hat die Stadt Kiel auf Grund der ihr vom Land erteilten Ermächtigung ein gesetzliches Vorkaufsrecht an allen Grundstücken im Stadtgebiet.

In beiden Fällen ist neben städtebaulichen Gesichtspunkten für die Entscheidung der Stadtverwaltung auch die Höhe des Grundstückspreises von Bedeutung. Die Stadtverwaltung, die im übrigen selbst auf Jahre hinaus der größte Kaufinteressent ist, ist daher zur ordnungsmäßigen Erfüllung ihrer Aufgabe nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, sich einen Überblick über die verkehrsüblichen Preise der Grundstücke im Stadtgebiet zu verschaffen. Dies ist nur durch Anlegung einer Kaufpreissammlung möglich, wie sie sich auch andere behördliche und private Stellen, z.B. der Haus- und Grundeigentümergeverein und Grundstücksmakler, einrichten. Diese Kaufpreissammlung wird bei der Schätzungsstelle, nicht beim Grundstücksamt geführt. Die erfaßten Grundstückswerte bildeten z.B. auch eine wertvolle Grundlage für die Vorstellungen der Stadt bei der Finanzverwaltung wegen Herabsetzung der zu hoch festgesetzten Einheitswerte der innerstädtischen Trümmergrundstücke. Diese Vorstellungen führten bekanntlich zu einer erneuten Fortschreibung, die im Interesse der betreffenden Grundstückseigentümer lag und nicht erreicht worden wäre, wenn die Stadtverwaltung nicht über eine entsprechende Kaufpreissammlung verfügt hätte. Damals haben Sie, Herr Ratsherr Hartmann, Bedenken gegen eine solche Sammlung nicht geäußert.

Welche Dienststelle innerhalb der einheitlichen Stadtverwaltung die Genehmigung auf Grund des Wohnsiedlungsgesetzes erteilt oder die Ausübung des Vorkaufsrechts auf Grund des Aufbaugesetzes bearbeitet, istausschließlich eine Frage der inneren Organisation. Das Grundstücksamt, das die Angelegenheiten der Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts bearbeitet, ist also keine selbständige Behörde, die abgesetzt von anderen Dienststellen der Stadtverwaltung tätig wird."

Ratsherr H a r t m a n n vermag der Antwort rechtlich nicht zu folgen und bittet, ihm sie schriftlich zu geben.

- Kenntnis genommen -

7. Betrifft: Bestellung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der Kleingartenspruchstelle. -Drs.180-

Berichterstatter: Stadtrat Schubert

Antrag: Zum Vorsitzenden der Kleingartenspruchstelle wird auf die Dauer von 2 Jahren

Herr Magistratsrat Dr. K o p p ,
zum stellvertretenden Vorsitzenden

Herr Magistratssyndikus von G e r m a r ,
bestellt.

Beschluß: Nach Antrag.

8. Betrifft: Umbesetzung des Ausgleichsausschusses II. -Drs.201-

Berichterstatter: Stadtpräsident Schmidt

Antrag: Es scheidet aus als stellvertretender Beisitzer

Emil T r a p p ,
Kiel-Gaarden, Hofstraße 21.

Es wird neu gewählt:

Wilhelm T r a p p ,
Kiel-Gaarden, Kaiserstr. 56.

Beschluß: Nach Antrag.

9. Betrifft: Wahl eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Hochseefischerei Kiel A.G. - Drs.203 -

Berichterstatter: Stadtrat Voss

Antrag: Als Vertreter der Stadt Kiel in den Aufsichtsrat der Hochseefischerei Kiel A.G. wird Herr gewählt.

Beschluß: Als Vertreter der Stadt Kiel in den Aufsichtsrat der Hochseefischerei Kiel A.G. wird Herr Stadtrat Voss gewählt.

10. Betrifft: Beihilfe an den Kieler Jugendring - Drs.210 - Dringlichkeitsvorlage -

Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen.

Antrag: Die Entscheidung des Herrn Oberbürgermeisters vom 27. März 1953:

"Gemäß § 106 der GO. genehmige ich einem dringenden Bedürfnis entsprechend eine Mehrausgabe bei der Haushaltsstelle 56/523 Ziffer 7 "Beihilfe an den Kieler Jugendring" in Höhe von 2.500,-- DM bei gleichzeitiger Einsparung des Betrages bei der Haushaltsstelle 56/523 Ziffer 10. Die nachträgliche Genehmigung durch die Ratsversammlung wird eingeholt. Die Entscheidung ergeht mit der Maßgabe, daß der Beschluß zum nächstliegenden Termin von der Ratsversammlung eingeholt wird."

wird genehmigt.

Beschluß: Nach Antrag.

11. Betrifft: Erhöhung der Personalkosten -Drs.211- Dringlichkeitsvorlage -

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Bei der Haushaltsstelle 022/41 - Rechnungsjahr 1952 - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 150.000 DM genehmigt.

Die Mehrausgaben werden durch die allgemeine Verbesserung der Haushaltsrechnung ausgeglichen.

Beschluß: Nach Antrag.

12. Betrifft: Instandsetzung von Wochenmarktplätzen - Drs. 217 - Dringlichkeitsvorlage -

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 721/938 - Marktwesen - an die Sonderrücklage für Instandsetzung von Wochenmarktplätzen - wird eine außerplanmäßige Ausgabe von 10.000,- DM bereitgestellt. Die Mehrausgabe ist zu decken aus Mehreinnahmen und Ausgabeersparnissen innerhalb des Unterabschnittes 721 - Marktwesen -.

Die beabsichtigte Zuführung an die Rücklage ist so zu bemessen, daß der rechnermäßige Ausgleich des Unterabschnittes 721 - Marktwesen - gewahrt bleibt.

Beschluß: Nach Antrag.

13. Verschiedenes.

a) Gedenkstätte der Stadt Kiel.

Stadtpäsident nimmt Bezug auf den in der letzten Sitzung der Ratsversammlung behandelten Antrag der KG betreffend Kriegsgefangene (Drs.164) und teilt mit, daß ihm dazu folgender Antrag der SPD vorliegt:

versucht worden ist.

Frau Ratsherrin **B r o d e r s e n** hält die Beschwerde von Ratsherrn **H a r t m a n n** weiterhin nicht für stichhaltig. Sie weist darauf hin, daß der Theaterausschuß zu allen wichtigen Einzelheiten des Intendantenvertrages gehört worden ist.

Ratsherr **H a r t m a n n** bittet, daß man künftig die gegenseitigen Rechte so achten möge, wie es vorgeschrieben ist und wie es sich gehört.

- Kenntnis genommen -

c) Kiel und die Dienststelle Blank.

Ratsherr **H a r t m a n n** befaßt sich mit dem Echo, das der während der Haushaltsberatung vom Oberbürgermeister gegebene kommunalpolitische Gesamtüberblick in der Öffentlichkeit gefunden hat. Er weist darauf hin, daß eine lebhaft Debatten ausgelöst worden ist und bittet zu überlegen, ob man nicht den ganzen Fragenkomplex einmal öffentlich in der Ostseehalle diskutieren sollte. Die Kieler Bevölkerung sollte darüber abstimmen, ob sie die Marine nach Kiel haben will oder nicht.

Ratsherr **R a t z** führt aus, daß die Tagespresse über die Haushaltsberatung nicht einwandfrei und sauber berichtet hat. Eine solche Berichterstattung vergiftet die Bevölkerung. Die SPD-Fraktion legt schärfste Verwahrung dagegen ein, wenn von irgend einer Seite behauptet wird, der Oberbürgermeister hätte die Interessen Kiels nicht wahrgenommen. Die von der KG erhobenen Vorwürfe gegen den Oberbürgermeister sind sachlich nicht zu verantworten. Das, was der Oberbürgermeister in seiner Haushaltsrede gesagt hat, ist nicht nur die Meinung der SPD-Ratsherren-Fraktion, sondern die der gesamten Kieler SPD. Sprecher ist der Meinung, daß in der Art, wie die KG vorgeht, ein bestimmtes System liegt. Er hat im übrigen keine Bedenken, die Dinge einmal öffentlich zu diskutieren.

Stadtrat **T h i e d e** geht nochmals auf den von Ratsherrn **Eschenburg** erwähnten Artikel in der "Politischen Rundschau" ein und ist der Meinung, daß Ratsherr **Eschenburg** nur das herausgezogen hat, was er braucht, um seine Auffassung zu untermauern. Die Rede des Oberbürgermeisters ist so verstanden worden, daß Kiel für seinen Aufbau nicht nur die Marine, sondern auch eine Friedenswirtschaft braucht. Dies ist auch in dem Artikel der "Politischen Rundschau" zum Ausdruck gekommen. Man braucht nur auf die Trümmerflächen zu sehen, um festzustellen, daß Kiel seinen Bedarf, ausschließlich Kriegsmarinestadt zu sein, gedeckt hat. Kiel wird sich jedoch nicht dagegen wenden, wenn infolge zwangsläufiger Entwicklungen eines Tages hier wieder Marineeinrichtungen geschaffen werden.

Stadtrat **E c h u b e r t** steht auf dem Standpunkt, daß der Magistrat in dem "Kieler-Woche-Heft 1948" Tendenzen zum Ausdruck gebracht hat, die sich gegen das deutsche Soldatentum wenden. In diesem Programmheft ist u.a. das Wort "Massenmord" im Zusammenhang mit dem Soldatentum gebracht worden. Außerdem

ist darin ein Gedicht enthalten, das den Soldatenstand diffamiert.

Die KG hat ihre Auffassung zum Teil daraus hergeleitet, daß der Oberbürgermeister in seiner Rede zunächst von der unerwünschten "englischen Krankheit", und sodann von der "Blankschen Krankheit" gesprochen hat. Man mußte annehmen, daß er diese beiden Begriffe miteinander in Verbindung hat bringen wollen.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r wendet sich nochmals gegen die unsachliche Berichterstattung in der Presse. Er ist der Meinung, daß auch bei den ernsthaftesten Meinungsverschiedenheiten die Berichterstattung immer objektiv bleiben muß. Wenn in einem Presseartikel der angebliche Ausspruch eines Kieler Einwohners zitiert wird, daß "Gayk schon andere Betriebe aus Kiel verjagt hat", so ist dazu zu sagen, daß wohl jedem Kieler bekannt ist, was gerade der Oberbürgermeister für den Wiederaufbau der Stadt getan hat. Im übrigen sollte man "Volkbefragungen" in der Art, wie sie von einer Zeitung durchgeführt worden sind, unterlassen. Oberbürgermeister zitiert sodann Ausführungen aus Schreiben, die er an das Amt Blank vor der Haushaltsberatung gerichtet hat. Es heißt darin u.a., daß die ungewöhnliche Notlage Kiels die Stadtführung zwingt, alle Chancen auszunutzen. Durch die Unklarheiten über die Verwendung des ehemaligen Reichseigentums wären bereits viele Möglichkeiten verloren gegangen. Man sollte jetzt eindeutige Festlegungen treffen und in einem Gespräch zwischen dem Amt Blank und Vertretern der Stadt Kiel die Dinge erörtern. Die Antwort des Amtes Blank lautete, daß noch nicht gesagt werden könne, ob und inwieweit in Kiel Marine stationiert wird, so daß das gewünschte Gespräch noch nicht für notwendig gehalten wird. Daraufhin hat Oberbürgermeister in einem erneuten Schreiben zum Ausdruck gebracht, daß sich in Kiel gegenwärtig eine einmalige Gelegenheit biete, die Interessen des Bundes und der Stadt aufeinander abzustimmen. Es müsse verhindert werden, daß in Zukunft in Kiel wieder ein völliger kommunaler Zusammenbruch nach einer militärischen Katastrophe eintritt, denn in der Vergangenheit seien zweimal die wirtschaftlichen Interessen der Stadt Kiel den gesamtpolitischen Interessen des Bundes geopfert worden und Kiel habe beide Male sehr hart darunter leiden müssen. Das Amt Blank ist dann nochmals gebeten worden, sich mit Vertretern der Stadt Kiel zu einem Gespräch zusammzusetzen. Oberbürgermeister schließt seine Ausführungen mit einem Appell an die Ratsversammlung, wieder zusammzufinden zur Lösung der gemeinsamen großen Lebensfragen der Stadt Kiel.

Ratsherr R a t z legt namens der SPD Verwahrung ein gegen den Vorwurf von Stadtrat Schubert, daß die SPD den Berufssoldaten ablehnend gegenübersteht. Das von Stadtrat Schubert zitierte "Kieler-Woche-Heft 1948" enthalte nichts, was nicht auch heute noch Gültigkeit hätte. Wenn sich Stadtrat Schubert gegen ein darin wiedergegebenes Gedicht wendet, so ist festzustellen, daß es sich dabei um Verse von Jens Baggesen handelt, die dieser an Schiller gerichtet hat. Abschließend bittet Sprecher die KG, doch dahin zu kommen, daß eine gemeinsame Basis zum Wohle der Stadt Kiel gefunden wird.

Ratsherr B o l l ist der Meinung, daß die Schreiben des Oberbürgermeisters an das Amt Blank nicht zu beanstanden sind. Sie sind von dem Verantwortungsbewußtsein getragen, das man vom Oberbürgermeister verlangen muß. Es war aber nach Ansicht der KG unverantwortlich, in der Haushaltsrede die "englische Krankheit", also die damalige Vernichtung der deutschen Industrie im Rahmen der Demontage in einem Atemzuge zu nennen mit der "Blankschen Krankheit", und damit den ehrlichen Aufbaubemühungen der Bundesrepublik. Im übrigen ist Ratsherr Boll der Meinung, daß die Frage der Marine nicht nur von der wirtschaftlichen Seite her gesehen werden darf, sondern daß auch die innere Einstellung zur Marine, das richtige Verhältnis zum Soldatentum gefunden werden muß.

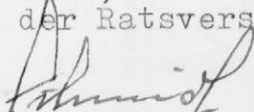
Stadtrat S c h u b e r t weist nochmals auf das "Kieler-Woche-Programm-1948" hin. Er bemerkt, daß im allgemeinen das, was in einer Zeitschrift steht, von dem Herausgeber dieser Zeitschrift gutgeheißen wird. Sprecher ist im übrigen erfreut über die Ausführungen von Ratsherrn Ratz, daß die SPD dem Soldatentum nicht ablehnend gegenübersteht.

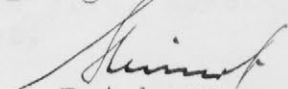
Ratsherr E s c h e n b u r g erklärt, daß die KG zu einem gemeinsamen Vorgehen mit dem Ziel, die Marine nach Kiel zu bekommen, gern bereit ist. Die von Oberbürgermeister an das Amt Blank gerichteten Schreiben werden von der KG nicht beanstandet. Zu der Haushaltsrede meint Sprecher, daß sich der Oberbürgermeister in einem Dilemma befunden hätte, weil er als leitender Kommunalpolitiker in Kiel die Marine begrüßen und auf der anderen Seite als Bezirksvorsitzender der SPD die Marine in Verbindung mit dem EVG-Vertrag ablehnen müsse.

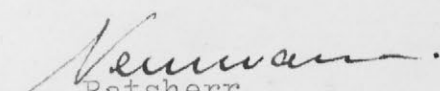
Ratsherr R a t z verwarft sich gegen die Ausführungen von Ratsherrn Eschenburg, daß sich der Oberbürgermeister in einem Dilemma befunden hat. Er erklärt nochmals, daß es nicht richtig ist, wenn gesagt wird, die SPD sei gegen das Soldatentum eingestellt. Die Schreiben des Oberbürgermeisters an das Amt Blank werden von der SPD gebilligt.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt zu den letzten Ausführungen von Ratsherrn Eschenburg, daß er in der Ratsversammlung immer nur als Kommunalpolitiker spricht. Die Unterstellung von Ratsherrn Eschenburg sei auch sachlich ein Irrtum, denn es gibt auch bei der SPD keine Meinungsverschiedenheiten über die Notwendigkeiten der Verteidigung. Meinungsverschiedenheiten bestehen nur über die Form der Verträge. Sprecher stellt abschließend fest, daß er darüber erfreut ist, daß über die Grundlinien der Kommunalpolitik in Kiel und darüber, daß Kiel eine Verbreiterung seines Fundamentes durch die Friedensindustrie nötig hat, Einigkeit besteht.

S t a d t p r ä s i d e n t faßt das Ergebnis der Aussprache dahin zusammen, daß es in der Frage des Lebensinteresses der Stadt Kiel in der Ratsversammlung keine Meinungsverschiedenheiten gibt.


Stadtpräsident


Ratsherr


Ratsherr
(Schriftführer)

18/4

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 23.4.53

- 1.) Widerspruch
- 2.) U.

Herrn Stadtrat
zurückgesandt.

Handwritten signature

(Gayk)

(Schriftführer)

Kiel, den *Li* April 1953

1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 16.4.1953 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

- Von Punkt 3) der Niederschrift:
- | | | | | |
|---|---|------|---|--|
| | | | | a) KG Fraktion z.Kts. |
| | | | | b) Büro des Stadtpräs. z.Kts. |
| | | | | c) Presse-, Fremdenverk.u.Ausstellungsamt z.Kts. |
| " | " | 4) | " | a) KG-Fraktion z.Kts. |
| | | | | b) Büro des Stadtpräs. z.Kts. |
| | | | | c) Hafen- u. Verk. Betr. z.Kts. |
| | | | | d) Presse-, Fremdenverk.u.Ausstellungsamt z.Kts. |
| " | " | 5) | " | a) Theateramt z.Kts. |
| | | | | b) Büro des Stadtpräsidenten z.Kts. |
| | | | | c) Schulamt z.Kts. |
| " | " | 6) | " | a) Grundstücksamt z.Kts. |
| | | | | b) Büro des Stadtpräs. z.Kts. |
| " | " | 7) | " | a) Stadtgartenbauabt. z.Kts.u.w.V. |
| | | | | b) Hauptamt z.Kts. |
| " | " | 8) | " | a) Büro des Stadtpräs. z.Kts. |
| | | | | b) Ausgleichsamt z.Kts. |
| | | | | c) Hauptamt z.Kts.u.w.V. |
| " | " | 9) | " | a) Dezernat f. Wirtschaft z.Kts. u.w.V. |
| | | | | b) Hauptamt z.Kts. |
| " | " | 10) | " | a) Jugendamt z.Kts.u.w.V. |
| | | | | b) 2 x Rechnungsprüfungsamt z.Kts. |
| " | " | 11) | " | a) Personalamt z.Kts.u.w.V. |
| | | | | b) 2 x Kämmeriamt z.Kts. |
| | | | | c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts. |
| " | " | 12) | " | a) Ordnungsamt z.Kts.u.w.V. |
| | | | | b) 2 x Kämmeriamt z.Kts. |
| | | | | c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts. |
| " | " | 13a) | " | a) Fürsorgeamt - Fürsorgestelle |
| | | | | b) Bauverw. A. Kts/f. Kriegsopf. z.K.u. |
| | | | | c) Büro d. Stadtpräs. z.Kts. |
| " | " | 13b) | " | a) Theateramt z.Kts. |
| | | | | b) Büro des Stadtpräs. z.Kts. |
| " | " | 13c) | " | a) Amt für Wirtschaftsförd. z.Kts. |
| | | | | b) Sekr. des OB z.Kts. |
| | | | | c) Büro des Stadtpräs. z.Kts. |

Nichtöffentliche Sitzung

- Von Punkt 1) der Niederschrift:
- | | |
|--|--------------------------------|
| | a) Grundstücksamt z.Kts.u.w.V. |
| | b) 2 x Kämmeriamt z.Kts. |
| | c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts. |

3) Z.d.A.

I.A.

Künig

Sitzung ~~des Magistrats~~
der Ratsversammlung

vom: 16. 4. 1953

- - -

Einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
des ~~Magistrats~~
der Ratsversammlung heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
	Punkt: Abschrift - 3-4-5-8-13a-13b-13c-6 -	
Büro d. Stadtpräsidenten		Brauer
Kgl. Fraktion	Punkt: 3-4-	Willy 24/4. 53
Polizeiamt	Punkt: 3-4-	Krügel
Hafen- u. Verkehrsbetriebe	Punkt: 4	Müller
Theateramt	Punkt: 5-13 4-	Kohlberg
Schulamt	Punkt: 5	Trankner
Spinnweberei	Punkt: 6 - nicht öffentl. Sitzung: 1	Jeust
Stadtgartenbauabtg.	Punkt: 7	Trankner 24/4
Anstaltsamt	Punkt: 8	Leinhardt 24. April 1953
Dir. f. Wirtschaft	Punkt: 9	Mankhofer 24/4

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum

Punkt: 10

Finanzamt

Linsen

Punkt: 10-11-12 - nichtöffentlich

Kammeramt

Sitzung: i

Linsen

Punkt: 10-11-12 - nichtöffentlich

Rechnungsprüfungsamt

Sitzung: i

Papal 24/4

Punkt: 11

Personalamt

Stück 24/4

Punkt: 12

Prüfungsamt

Linsen

Punkt: 13 a

Fiskusamt

Wort 24/4 53

Punkt: 13 a

Bauverwaltungsamt

Stück 24/4

Punkt: 13 c

Amt f. Wirtschaftsförderung

Handwritten notes

Punkt: 13 c

Beh. d. Neubürgermeister

Handwritten notes

Punkt:

Punkt:

Punkt: